

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 20/021/2007**

**öffentlich**

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Herr Breitsprecher, Lothar	Datum: 26.02.2007 Az.: 20-1
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	19.03.2007	Vorberatung
Kreistag	29.03.2007	Beschluss

### Änderung der Verwaltungsgebührensatzung des Kreises Mettmann

- Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

#### Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung des Kreises Mettmann wird beschlossen.

Fachbereich: Kämmerei	Datum: 26.02.2007
Bearbeiter/in: Herr Breitsprecher, Lothar	Az.: 20-1

## **Änderung der Verwaltungsgebührensatzung des Kreises Mettmann**

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Die Verwaltungsgebührensatzung des Kreises Mettmann regelt die Gebührenerhebung der Verwaltung auf dem Gebiet der Selbstverwaltungsangelegenheiten. Die aufgrund der Einnahmebeschaffungsgrundsätze des § 77 GO erlassene Satzung ist lt. Kreistagsbeschluss vom 31.10.2002 regelmäßig zu den Haushaltsberatungen fortzuschreiben.

Die letzte Veränderungsabfrage wurde von der Kämmerei Anfang 2005 im Zuge der Haushaltsberatungen zum Zweijahreshaushalt 2005/2006 durchgeführt. Seinerzeit ergaben sich jedoch keinerlei finanzielle Auswirkungen. Eine Änderung der Satzung wurde deshalb nicht vorgenommen. Die interfraktionellen Runde wurde hierüber am 11.04.2005 informiert und stimmte dem Verwaltungsvorschlag zu.

Im Zuge der Beratungen zum NKF-Haushalt 2007 hat die Kämmerei auftragsgemäß einen möglichen Änderungsbedarf zur Verwaltungsgebührensatzung bei den Fachämtern aktuell abgefragt bzw. ermittelt.

### **Auswirkungen:**

Die gemeldeten Änderungsvorschläge der Fachämter sind nachfolgend aufgeführt. Entsprechende gebührenrelevante Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes (Bericht Nr. 17/2006) aus dem zurückliegenden Zeitraum 2005/6 sind mit berücksichtigt und eingearbeitet worden.

Die änderungsbedingten finanziellen Erträge belaufen sich in der Summe jährlich auf maximal bis zu 15.000 €. Sie sind bereits produktbezogen an verschiedenen Stellen im 1. NKF-Haushalt 2007 eingerechnet worden.

### **Vermessungs- und Katasteramt**

Die Verwaltungsgebührensatzung des Kreises Mettmann vom 31.10.2002 muss bzgl. der Leistungen des Vermessungs- und Katasteramtes ergänzt werden, für die es bisher eine Rechtsgrundlage (z.B. VermGebO NW, AVGebO NW, GeoInfoErläss) nicht gab.

Die Verwaltungsgebührensatzung ist u.a. bzgl. der Rechtsgrundlage für die Nutzung kommunaler Geodaten nicht aktuell. Die Berechnung für das Bereitstellungsentgelt und die Herstellungskosten erfolgt hier nach den „Einheitlichen Richtlinien für die Erteilung von Nutzungsrechten an kommunalen Geodaten des AK Regionale Kartographie“. Da die Richtlinien keine Rechtsverbindlichkeit besitzen, wird ein Verweis auf die

dort definierten Größen „Bereitstellungsentgelt und Herstellungskosten“ rechtsverbindlich in der Verwaltungsgebührensatzung erfasst.

Dies gilt genauso für alle sonstigen Leistungen der digitalen Reproduktion, wie z.B. Plots. Ein Hinweis auf die aktuelle Preisliste für diese Leistungen des Katasteramtes ist in der Änderungssatzung enthalten.

Des Weiteren wird die Preisliste für den Vertrieb der analogen kartographischen Erzeugnisse im Kundenzentrum als Rechtsgrundlage verbindlich festgeschrieben.

Die Tarifstellen D 13 bis D 13.2 sind entsprechend redaktionell angepasst worden. Es sind – wie bisher - dort keine Einzelgebühren aufgeführt, sie ergeben sich aus den speziellen oben aufgeführten Preislisten.

### **Amt für Landschaftspflege, Wasser- und Abfallwirtschaft**

Aufgrund des größeren Umfangs des Altlastenkatasters des Kreises haben sich die Erstellungs- und Produktionskosten erhöht.

Zusätzlich hat sich gezeigt, dass der Bearbeitungsaufwand für Auskünfte aus dem Altlastenkataster sich erhöht hat und der Gebührensatz z.Zt. nicht mehr kostendeckend ist.

Darüber hinaus soll der Verkauf der CD des Landschaftsplanes neu in die Gebührentarife aufgenommen werden (Tarifstellen).

Die Tarifstellen G 19.3 und 20.1 bis 20.3 sind entsprechend angepasst worden.

### **Rechnungsprüfungsamt**

Der Stundensatz beim Gebührentarif (B 11) soll auf der Basis der dort bereits eingeführten Kostenrechnung von den derzeit nicht kostendeckenden 50,- € auf 67,- € angepasst werden.

Gebühren für komplette Prüfungstage sind aufgrund unterschiedlicher Stundensätze für Beamte und Angestellte aus den Gebührentarifen herausgenommen worden.

Genereller Hinweis: Die übrigen Gebührentarifstellen der Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung des Kreises Mettmann bleiben unverändert.

Die aufgeführten Veränderungen der Gebührentarife sind rechtlich geboten und darüber hinaus sowohl sachlich als auch wirtschaftlich gerechtfertigt.

### **Beschlussvorschlag:**

Die als Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung des Kreises Mettmann wird beschlossen.

### Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich		Verschiedene
Produktgruppe		
Produkt		

<b>Änderung</b>				
<input type="checkbox"/> Saldo Ergebnis				
<input type="checkbox"/> Saldo Liquide Mittel				

<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im <b>Planjahr</b> zur Verfügung, davon  X (Erträge) im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. durch Übertragung aus Vorjahr/en	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr bisher nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag vorhanden: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Teilweise <input type="checkbox"/> Nein
--	--

Gesamtinvestitionssumme	Nutzungsdauer (ND) <input type="checkbox"/> Jahre <input type="checkbox"/> verschiedene ND
-------------------------	---

### Anlage

1. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung